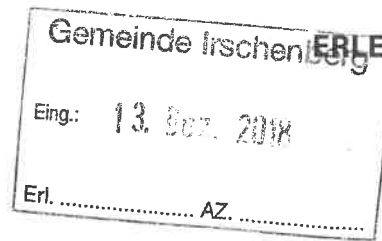




Deutsche Telekom Technik GmbH
Siemensstr. 20, 84030 Landshut



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Gemeinde Irschenberg
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg

Ihre Referenzen
Ansprechpartner PTI 21, , Schreiben vom 16.11.2018
Durchwahl (08071) 1007-20 in, Sb PB Projektierung
Datum 10.12.2018
Betrifft 20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 16.11.2018 per E-Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Telekom keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut
Telekontakte Siemensstr. 20, 84030 Landshut
Konto Telefon +49 911 150-0, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)
Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Irschenberg
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 16.11.2018	Unser Geschäftszeichen 24.1-8291-MB	München, 22.11.2018

Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach; 20. Änderung des Bebauungsplans "Salzhub"; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Planung

Die Gemeinde Irschenberg plant, den Bebauungsplan für das bestehenden Gewerbegebiet Salzhub nördlich der Bundesautobahn A 8 für die Gebietsfläche IV zu ändern, um die zulässige Wandhöhe und Geschossfläche für den Hallenbau teil zu erhöhen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung in Gewerbegebieten durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. LEP-Ziel 5.3.1. i.d.F. der Änderungs-VO vom 21.02.2018).

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de





LBV Miesbach | Am Geiger 36 | 83714 Miesbach-Bergham

Gemeinde Irschenberg
z.H. Frau Tatjana Mahr
Kirchplatz 2

83737 Irschenberg

Kreisgruppe Miesbach

Am Geiger 36
83714 Miesbach-Bergham
Telefon: f
Telefax: 08025 / 996990
E-Mail: g
www.lbv-miesbach.de

Miesbach-Bergham, den 04.12.2018

20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“, E-Mail-Frau Tatjana Mahr vom 16.11.2018; (Frist 16.12.2018)

Stellungnahme:

20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“, Gemeinde Irschenberg;

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des LBV-Landesverbandes nehmen wir mit nachfolgender Begründung dazu Stellung:

Nach Einhaltung aller Maßgaben in den uns am 16.11.2018 per E-Mail zugesandten Unterlagen, haben wir keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände.

Wir bitten jedoch um Berücksichtigung zusätzlicher freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des "Naturschutzes an Gebäuden" z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel (**Mauersegler & Fledermäuse**) und das Anbringen von Vogelschutzfolien gegen Vogelschlag an Glasflächen, lt. neuesten aktuellen Erkenntnissen. Info: (www.vonkuester.de)

Als Beitrag zum Hochwasser- und Klimaschutz sollte die Renaturierung der Wendlinger Filze (Jedlinger Filze zu ca. 70% fertig gestellt) angestrebt werden! (Abgeschlossene Planung vorhanden!)

Für die Beteiligung am Verfahren danken wir herzlichst und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre LBV-Kreisgruppe Miesbach

Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)
Verband für Arten- und
Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG
anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
USt-IdNr.: DE 188861816
 (§27a Umsatzsteuergesetz)

Kreissparkasse Miesbach-Tegemsee
IBAN: DE10 7115 2570 0000 0931 20
BIC: BYLADEM1MIB



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Gemeinde Irschenberg

- Bauamt –

per Mail: tatjana.mahr@irschenberg.com

Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom
15.11.2018

Telefon [08041] 505-157
Telefax [08041] 505-18157
E-Mail: region17@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
2.084

Bad Tölz,
13.12.2018

**Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach;
20. Änderung des Bebauungsplans „Salzhub“;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom **22.11.2018** an.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

1. **Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. **Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.):	
Feuerwehr Irschenberg Kommandant Tom Niggel Am Sportplatz 5 83737 Irschenberg 0172/8482480	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1	Keine Bedenken.
<input type="checkbox"/> 2.2	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:
<input type="checkbox"/> 2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

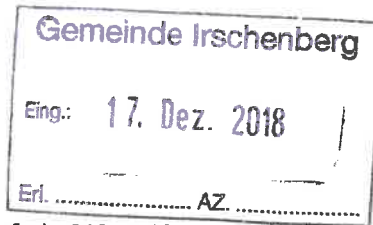
2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Irschenberg, 01.12.2018

Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung



Landratsamt Miesbach * Postfach 303 * 83711 Miesbach

Landratsamt
Miesbach
www.landratsamt-miesbach.de



51 Staatliches Bauamt

Bauleitplanung

Ansprechpartner:

Telefon: 0 80 25 / 7 04
Telefax: 0 80 25 / 7 04 -75153
bauleitplanung@lra-mb.bayern.de

An die
Gemeinde Irschenberg
Kirchplatz 2

83737 Irschenberg

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
15.11.2018				
610-Schö/ma	51.5/6102 (23) BM/za	A	9/10 EG	13.12.2018

Vollzug des BauGB;

20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „Salzhub“

Gemeinde Irschenberg

Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen: Bebauungsplanunterlagen (ggf.)
Formblatt / Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir die fachlichen Stellungnahmen zur o. g. Bebauungsplanänderung.

- Abt. 3** - Kreisbaumeister
- Amt 23.1** - Straßenverkehrsbehörde
- Amt 33.1** – Technischer Umweltschutz
- Amt 33.2** – Fachlicher Naturschutz
- Amt 32.1.**- Wasser- und Bodenschutzrecht

Weitere Stellungnahmen liegen uns nicht vor. Überzählige Unterlagen zur Bauleitplanung erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
Landratsamt Miesbach	
Postfach 83712 Miesbach	Landratsamt Miesbach Architektur/Städtebau/Denkmalerschutz
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Bedenken.	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:	

Landratsamt Miesbach
19. NOV 2018
Nr. Seil.

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

keine fachliche Informationen
zur Verfügung

Landratsamt Miesbach
Architektur/Städtebau/Denkmalerschutz
Tel. 08025 / 704 - 3011

MTB 23/12/18

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub | |
| <input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan | |
| <input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen.
Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB) | |

2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)

LRA Miesbach / untere Naturschutzbehörde

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> 2.1
Keine Bedenken. |
| <input type="checkbox"/> 2.2
Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen: |
| <input type="checkbox"/> 2.3
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: |

Landratsamt Miesbach

19. NOV 2018

Nr. Seil.

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Miesbach, 28.11.2018
Ort, Datum

• Fachreferent für Naturschutz •

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde	Irschenberg
	<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan
	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr 14 Änderung 20 für das Gebiet Salzhub
	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan
		dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 13.12.2018 (§ 4 BauGB)
	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-Maßnahmen)
2.	Träger öffentlicher Belange	
	Untere Immissionsschutzbehörde	
2.1	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange : Landratsamt Miesbach	
	Anschrift: Rosenheimer Straße 1-3	
	83714 Miesbach	Tel.:(08025)

- 2.1 Keine Bedenken
- 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands


2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts-oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

Ort, Datum:	Unterschrift / Dienstbezeichnung:
Miesbach, 27.11.2018	 _____ angestellter)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Gemeinde Irschenberg
Eing.: 17. Dez. 2018
Erl. AZ

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde Irschenberg**

Flächennutzungsplan für das Gebiet Aufstellung . Änderung

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet Salzhub Aufstellung Aufhebung 20. Änderung

mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Aufstellung . Änderung

Sonstige Satzung Aufstellung . Änderung

Frist für die Stellungnahme 13.12.2018 (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Miesbach
Rosenheimer Str. 4
83714 Miesbach

2.0 Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :

Fachbereich 32 32.1 Wasserrecht Tel.: (08025) 704 – 3201

32.1 Bodenschutzrecht Tel.: (08025) 704 - 3215

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

Ort, Datum:
Miesbach, 13.12.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a BauGB Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis :

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Irschenberg

Flächennutzungsplan Änderung

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 14 20. Änderung
für das Gebiet „Salzhub“

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Änderung

Sonstige Satzung Änderung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)

2. Träger öffentlicher Belange

**Landratsamt Miesbach
Rosenheimer Str. 4
83714 Miesbach**

2.0 Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :

Fachbereich 23 - Mobilität

23.1 Straßenverkehr (Untere Straßenverkehrsbehörde)

Tel.: (08025) 704 – 2301, Mail: strassenverkehr@lra-mb.bayern.de

2.1 Keine Äußerung / Keine Einwände oder Bedenken

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Gemeinde Irschenberg

Eing.: 21. Dez. 2018

Erl. AZ.

- 2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**
- Einwendungen
- Rechtsgrundlagen
- Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.5 **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.**

Ort, Datum:

Miesbach, 17.12.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung:



Fachbereich 23